

EANS-Stimmrechte: Babcock Borsig AG / Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

Angaben zum Mitteilungspflichtigen:

~
Name: Schnigge Wertpapierhandelsbank AG
Sitz: Düsseldorf
Staat: Deutschland
~

Die Augur Zwei Verwaltungs GmbH hat dem Insolvenzverwalter der Babcock Borsig Aktiengesellschaft in Liquidation, Oberhausen, (WKN 663 834/ ISIN: DE 0006638349) mitgeteilt, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG habe der Stimmrechtsanteil der Augur Zwei Verwaltungs GmbH (Westenstraße 16-22, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland) an der Babcock Borsig AG i.L. (Duisburger Straße 375, 46049 Oberhausen, Deutschland) am 30. April 2012 die Schwelle von 3 % überschritten und betrug an diesem Tag 4,911 % (1.825.822 Stimmrechte).

Diese Stimmrechte sind der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Augur Financial Holding Zwei GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Insolvenzverwalter der Babcock Borsig AG i.L. erklärt, es bestehe keine Aussicht, die Gesellschaft nach Abschluss des Insolvenzverfahrens fortzuführen. Es ist ausgeschlossen, dass die Aktionäre der Babcock Borsig AG i.L. aus Verwertungserlösen noch Ausschüttungen erhalten. Ein Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Babcock Borsig AG i.L. sei derzeit nicht absehbar.

Aktionäre nehmen nicht am Verteilungsverfahren teil

Bereits zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Babcock Borsig AG am 1. September 2002 durch das zuständige Amtsgericht in Duisburg (Az

62 IN 167/02) hatte der Insolvenzverwalter erklärt, er sei im Interesse der Gläubiger bestellt. Seine vornehmliche Aufgabe sei es, Wege zu finden, die vorhandenen Verbindlichkeiten bestmöglich zu befriedigen.

Sämtliche Vermögenswerte der Gemeinschuldnerin Babcock Borsig AG i.L. würden nach den Vorschriften der Insolvenzordnung von dem Insolvenzverwalter verwertet. Der Erlös aus diesen Verwertungen müsse und würde zur Bedienung der ausstehenden Forderungen der Gläubiger verwendet werden.

Diese Vorgänge seien für die Aktionäre ohne Bedeutung: Aktionäre seien Miteigentümer am Vermögen der Schuldnerin und daher keine Gläubiger. Alle Maßnahmen, die vonseiten der Insolvenzverwaltung durchgeführt und bekannt gemacht würden, dienten ausschließlich dem Interesse der Gläubiger. Deshalb könnten den Aktionären weder gegenwärtige noch zukünftig realisierte Verwertungserlöse zu Gute kommen. Verkaufserlöse würden in aller Regel auch keine Auswirkungen auf den Aktienkurs haben. Die Aktionäre nähmen nicht am Verteilungsverfahren teil. Falls Aktionäre evtl. durch Konkursverluste bei Aktien entstandene Vermögensverluste zur Insolvenztabelle anmelden sollten, so seien diese rechtliche ohne Bedeutung und würden bestritten werden. Nur Gläubiger könnten ihre Ansprüche zur Insolvenztabelle anmelden. Auch könnten Anfragen von Aktionären zum Verfahrensstand durch den Insolvenzverwalter nicht vertiefend beantwortet werden, da Insolvenzverfahren nicht öffentliche Verfahren seien. Ausschließlich Gläubiger seien Verfahrensbeteiligte.

Die Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart, hatte den Insolvenzverwalter der Babcock Borsig AG i.L. mit Schreiben vom 25. August 2011 informiert, dass sie mit Ablauf des 29. April 2011 "die Preisermittlung im Freiverkehr für die Aktien der Babcock Borsig AG" eingestellt hat.

Rückfragehinweis:

thomas SCHULZ

tsc.komm

Marienstraße 24

50825 Köln

fon 0171 868 64 82

fax 0321 212 726 78

mail tsc@tsc-komm.de

Ende der Mitteilung

euro adhoc

~

Emittent: Babcock Borsig AG
Duisburger Str. 375

D-46049 Oberhausen
Telefon: +49 (0) 208 833 0
FAX: +49 (0) 208 833 2519
Email: oeffentlichkeitsarbeit@bb-x.de
WWW: <http://www.babcockborsig.de>
Branche: Maschinenbau
ISIN: DE0006638349
Indizes:
Börsen: Freiverkehr: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Regulierter Markt:
Düsseldorf, Regulierter Markt/General Standard: Frankfurt
Sprache: Deutsch
~

Digitale Pressemappe: [http://www.ots.at/pressemappe/EASY_\\${originator}/aom](http://www.ots.at/pressemappe/EASY_${originator}/aom)

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0292 2012-05-09/21:52

092152 Mai 12

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120509_OTS0292